

07.12.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2836 vom 6. November 2023
der Abgeordneten Alexander Baer, Dr. Dennis Maelzer und Ellen Stock SPD
Drucksache 18/6677

Stärkung der Kreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden in Nordrhein-Westfalen: Welche Maßnahmen zur Bewältigung von Krisen und Sicherung kritischer Infrastrukturen leistet die Landesregierung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der gegenwärtigen Zeit sehen wir uns einer Vielzahl von Krisen gegenübergestellt, die es unabdingbar machen, angemessene Vorsorgemaßnahmen und Schutzvorkehrungen zu treffen. Die geopolitische Lage ist äußerst angespannt und wir werden mit hybriden Bedrohungen, einer Zunahme von Extremwetterereignissen und verheerenden Waldbränden konfrontiert. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, ist es von großer Bedeutung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Ein besonderer Fokus sollte dabei auf der Finanzierung von Mitteln zur Stärkung kritischer Infrastrukturen in sicherheitsrelevanten Bereichen, sowie des allgemeinen Bevölkerungsschutzes liegen. Es ist wichtig, die Kreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden nicht zu vernachlässigen. Angesichts der genannten Herausforderungen stoßen sie jedoch aufgrund eingeschränkter personeller Kapazitäten an ihre Grenzen.

Die Kreise und kreisfreien Städte benötigen zusätzliches Personal, insbesondere im Bereich ziviler Verteidigung und Katastrophenschutz, der angesichts der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 im Ahrtal wieder verstärkt in den Fokus gerückt ist. Der NRW-Zukunftsvertrag sieht vor, dass die Kreise und kreisfreien Städte zukünftig Katastrophenschutzbedarfspläne erstellen und über gutgeschultes Personal in Krisenstäben verfügen sollten. Diese zusätzlichen Personalanforderungen kommen zu den bereits bestehenden Anforderungen im Bereich des Katastrophenschutzes hinzu.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 2836 mit Schreiben vom 7. Dezember 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

1. *Wie beabsichtigt die Landesregierung, die Kreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen?*

Die Bewältigung der Hochwasserereignisse aus dem Jahr 2021 hat die Kreise und kreisfreien Städte als zuständige Katastrophenschutzbehörden in Nordrhein-Westfalen vor enorme Herausforderungen gestellt. Vor diesem Hintergrund sollen die Kompetenzen des Landes im Katastrophenschutz gestärkt werden.

Ergänzend dazu wird derzeit ein Konzept mit dem Ziel einer stärkeren Koordinierung durch das Land im Bereich des Katastrophenschutzes erarbeitet.

2. *Welche konkreten Maßnahmen und Programme sind geplant, um die personellen und finanziellen Ressourcen der Kreise und kreisfreien Städte im Bereich des Katastrophenschutzes zu stärken?*

Das Ziel eines gestärkten und für die Zukunft gerüsteten Katastrophenschutzes kann nur erreicht werden, wenn man die Stärkung des Katastrophenschutzes - wie auch der Landtag in seinem Beschluss vom 27. Januar 2022 festgestellt hat - als kontinuierlichen Verbesserungsprozess versteht und die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen sachgerecht und nachhaltig finanziert.

3. *Gibt es spezifische finanzielle Förderprogramme, von denen die Kreise und kreisfreien Städte beispielsweise im Ausbau ihrer Infrastruktur oder in der Anschaffung von moderner Ausrüstung für den Katastrophenschutz unterstützt werden sollen?*

Zur Erfüllung der Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte im Sinne des § 50 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz - BHKG - (überörtliche Hilfe) leistet das Land Nordrhein- Westfalen mit der Kreispauschale einen Zuschuss in Form einer fachbezogenen Pauschale in Höhe von jeweils 30.000 Euro. Weitere 22.000 Euro werden durch das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt, um die Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte im Sinne des § 4 Abs. 1 BHKG (Warnung der Bevölkerung) finanziell zu unterstützen.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung Zuschüsse zu Investitionsausgaben für Bauten sowie für den Erwerb von beweglichem Vermögen (wie z.B. Fahrzeugen).

Zudem unterstützt das Land die Kommunen beim Ausbau der kommunalen Warninfrastruktur. Im Rahmen des „Sirenenförderprogramms NRW“ sind im Jahr 2023 Landesmittel in Höhe von insgesamt 10 Millionen Euro für die Förderung des Sirenenausbaus bereitgestellt worden.

4. *Inwiefern werden die Kreise und kreisfreien Städte bei der Vorbereitung auf Katastrophenszenarien unterstützt? (Bitte nach Art und Themenbereich der Vorbereitungsmaßnahmen aufschlüsseln.)*

5. *Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass die Kreise und kreisfreien Städte über die erforderliche Ausstattung, Ausrüstung und Infrastruktur verfügen, um ihre Aufgaben als unterste Katastrophenschutzbehörden effektiv wahrnehmen zu können?*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Unterstützung der Aufgabe nach § 3 Abs. 5 BHKG hat das Land 2020 einen landesweiten Katastrophenschutztag eingeführt. Die Bevölkerung lernt an diesem Tag den Umgang mit verschiedenen Szenarien im Katastrophenfall und wird in ihrer Resilienz gestärkt.

Zudem unterstützt das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände finanziell für Übungen der Großverbände.

Auch hat das Ministerium des Innern zur Unterstützung der Aufgabenträger vor Ort gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden im Juli 2021 eine Handlungshilfe „Krisenmanagement ohne Strom“ herausgegeben. Darauf aufbauend wurde im November 2022 durch das Ministerium des Innern die Handlungshilfe zum „Krisenmanagement ohne Strom und/oder Gas (Versorgungsausfall)“ erstellt und als weitere Unterstützungshilfe an den gleichen Empfängerkreis verteilt.

Zudem unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Aufgabenträger insbesondere durch die landesseitig aufgestellten Katastrophenschutzkonzepte in den Bereichen Brandschutz- und Hilfeleistung, ABC-Gefahrenabwehr, Wasserrettung, Sanitäts- und Betreuungsdienst, Logistik sowie in der Führung. Die aufgestellten Konzepte stellen Leistungspakete dar, die von den Aufgabenträgern in ihre Katastrophenschutzplanung aufgenommen und eingeplant werden können. Die flächendeckende Verfügbarkeit, die einheitlichen Personal- und Ausstattungsvorgaben sowie die teilweise definierten Eingriffszeiten der Konzepte machen deren Einsatz für die Katastrophenschutzbehörden planbar. Zur Vorhaltung der überörtlich einsetzbaren Konzepte erhalten die Aufgabenträger materielle Aufwendungen in Form von Einsatzfahrzeugen und Geräten sowie finanzielle Zuweisungen für die Personalvorhaltung, notwendige Fahrzeugstellplätze und Wartungsaufwände.

Darüber hinaus werden die zur Vorbereitung auf Katastrophenszenarien notwendigen Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen für die operativ-taktischen Einheiten und Krisenstäbe durch das Institut der Feuerwehr NRW durchgeführt. Auch die Führungskräfte diverser Landeskongreffe erhalten dort ihre Ausbildung. Die Landeseinrichtung unterstützt hierbei die Kreise und kreisfreien Städte mit der notwendigen Kompetenzvermittlung.

Auch wurden im Juni 2023 von Seiten des Ministeriums des Innern Satellitentelefone für die Kreise und kreisfreien Städte beschafft, um sicherzustellen, dass alle unteren Katastrophenschutzbehörden mit Satellitentelefonen als Redundanz im Fall eines Ausfalls der Festnetz- und Mobiltelefonie ausgestattet sind.